

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 135.

Sonntag, den 14. Mai.

1848.

Bekanntmachung.

Das 14. und 15. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

- Nr. 39. Verordnung, die Schätzung für eine außerordentliche Einkommensteuer betreffend; vom 27. April 1848.
- Nr. 40. Verordnung, die Ausführung einer allgemeinen Schätzung des Einkommens betreffend; vom 27. April 1848.
- Nr. 41. Verordnung, die Wahl der Orts-Schätzungsausschüsse in kleinen Landgemeinden betreffend; vom 5. Mai 1848.
- Nr. 42. Verordnung, die bisher zum Vertriebe gewisser außerhalb der deutschen Bundesstaaten erschienenen Schriften erforderlich gewesene besondere Erlaubniß betreffend; vom 1. Mai 1848.

sind bei uns eingegangen und werden bis zum 31. Mai d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnißnahme öffentlich aushängen.
Leipzig, den 11. Mai 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Klinger.

Bekanntmachung.

Als öffentliche, an ihrem Anfange und Ende besonders bezeichnete und begrenzte Badeplätze sind folgende zu benutzen:

- 1) eine Stelle in der Elster, 120 Ellen lang, hinter der großen Funkenburg am Rosenthale, und
- 2) eine Stelle in der alten Pleiße, gegen 500 Ellen lang, zwischen der Saubrücke und dem Schimmelschen Garten.

Das Baden an andern Plätzen ohne Aufsicht der Fischer ist verboten.

Leipzig, den 12. Mai 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Klinger.

Bekanntmachung.

Die Königl. Kreis-Direction hat Sich bewogen gefunden, dem hiesigen Fischermeister Johann Christian Ludwig Friedrich und dessen Gesellen Adolph Böse, auf ihr diesfalliges Gesuch, wegen der von ihnen am 15. Februar dieses Jahres bewirkten Rettung eines Mädchens vom Ertrinken im Elsterflusse, eine Geldbelohnung zu bewilligen.

Leipzig, den 8. Mai 1848.

Königl. Sächsl. Kreisdirection.
Ackermann.

Im Monat April 1848 wurde das hiesige Bürgerrecht ertheilt an:

Fräulein Kranitzky, Juliane Charlotte Friederike, Inhaberin eines Handelsgeschäfts;
Herrn Reiche, genannt Albrecht, Ernst Robert, Bildhauer;
: Buchmann, Johann Gottlob, Victualienhändler;
: Steinmüller, Julius Alexander, Banquier;
: Möbel, Christian, Schänkwirth;
Frau Kuhl, Julie Emilie verehel., Pug- und Modewaarenhändlerin;
Herrn Fischer, Adam Friedrich, Holzhändler;
: Matthes, Karl August Heinrich, Buchhändler;
: Lösch, Franz Wilhelm Louis, Bäcker;
: Löffler, Franz Bruno, Glaser;
: Eule, Johann Friedrich Ernst, Hausbesitzer;

Herrn von Hofe, Heinrich Thomas, Schneider;
: Zickert, Johann Friedrich, desgl.;
: Näther, Karl Ernst, Buchhändler;
: Naumann, Johann Gottfried, Victualienhändler;
: Haserkorn, Karl Friedrich, Meubieur;
: Herschel, Karl Friedrich, Mechanikus;
: Fischer, Karl Christian, Victualienhändler;
: Jordan, Franz Robert, Nadler;
: Braun, Karl Heinrich, Victualienhändler;
: Winkler, Johann Eduard, desgl.;
: Förster, Johann Gottlob, Schneider;
: Ehrig, Johann Christian Friedrich, desgl.

Robert Blum's Wahl und die Minorität.

Es ist bedauerlich, daß man anfängt, alle politischen Ansichten in Eine Form pressen zu wollen, und allen denen hart entgegen zu treten, welche, und zwar aus inniger Ueberzeugung, auch nach Volksfreiheit streben, aber einen andern Weg als den der Mehrheit für den sichersten halten. Ich habe hören müssen, wie man die Tendenz der Minorität bei der Wahl unsers Deputirten zur constituirenden Versammlung in Frankfurt, der ich selbst angehörte, öffentlich als reactionär verdächtige, und darf daher diesen Vorwurf auch wohl öffentlich zurückweisen.

Nicht Mangel an Sympathie für die Errungenschaften der letzten Zeit, nicht Gleichgültigkeit gegen die erfreulich angebahnte Gleichstellung aller Classen im Volke, auch nicht Mangel an Anerkenntniß der Talente Robert Blum's, hat, ich darf es wohl

behaupten, auf die Abstimmung der Minorität eingewirkt, sie ist daher im Wesentlichen auch keinesweges als Gegnerin der Majorität zu betrachten. Niemand konnte über die außerordentlichen Fähigkeiten Robert Blum's in Zweifel sein, die wie dem Vorparlamente auch der constituirenden National-Versammlung von Nutzen werden dürften, ja mehrere von denen, die mit der Minorität stimmten, wünschten ihm ihre Stimme aus Dankbarkeit geben zu können, da die ohnedies unvermeidliche Umgestaltung in Sachsen ohne sein festes entschiedenes Auftreten vielleicht weder so schnell, noch ohne traurige Opfer, wie in Preußen und Oesterreich, hervorgerufen worden wäre.

Daß Robert Blum aber sich öffentlich nicht ausgesprochen hatte, für welche Staatsform im Allgemeinen er in Frankfurt zu wirken bereit sei, daß er nur auf sein früheres Leben unter uns